bäriswiler

Informationsblatt der Einwohnergemeinde Bäriswil



Nr. 200 | 15. November 2026

Eckdaten für Beiträge und Inserate

Gelieferte Beiträge und Inserate

Damit wir im Bäriswiler eine hohe Datenqualität und einen termingerechten Versand gewährleisten können, bitten wir Sie, Ihre Beiträge und Inserate wie folgt einzureichen:

Artikel, welche am Computer erstellt worden sind:

– Per Mail an m.kaderli@baeriswil.ch

– USB-Stick an die Gemeindeverwaltung

Fügen Sie Fotos nicht in ein Word-Dokument ein. Vermerken Sie, wo Sie das Foto platziert haben möchten und liefern Sie uns die Fotos separat per Mail oder auf einem Datenträger.

Inserate

Willkommen sind Inserate als QuarkXPress-, Illustrator-, CorelDraw-, InDesign-, Word- oder Pdf-Datei auf einem Datenträger (USB-Stick) oder per Mail mit der Angabe der gewünschten Grösse. Bilder, Logos oder Illustrationen sind nach Möglichkeit als JPG-, Tif- oder Eps-Datei zu übermitteln.

Bilder bzw. Fotos

Bitte liefern Sie Ihre digitalen Fotos mit guter Auflösung, wenn möglich als JPG-, Tif- oder Eps-Datei. Vom Internet heruntergeladene Bilder haben meistens eine niedrige Auflösung von 72 dpi und sind daher nicht zum Druck geeignet.

Redaktionsstatut

1. Das Mitteilungsblatt «bäriswiler» steht ausschliesslich Behörden, Vereinen, Organisationen, Firmen und Personen (ausser gebührenpflichtige Inserate), die in der Gemeinde Bäriswil niedergelassen sind, zur Verfügung. Es werden nur Beiträge veröffentlicht, die einen Bezug zu unserer Region haben und im allgemeinen Interesse sind.

2. Zur Annahme von Beiträgen und Inseraten besteht seitens der Redaktion keine Verpflichtung. Insbesondere müssen Kürzungen und Rückstellungen von Artikeln vorbehalten bleiben.

3. Es werden nur mit vollem Namen unterzeichnete Artikel angenommen. Für deren Inhalt übernimmt die unterzeichnende Person die Verantwortung. Berichte mit anstössigem oder ehrverletzendem Inhalt werden nicht publiziert.

4. Bei Beiträgen, die mit Fotos versehen sind, ist die Zustimmung der abgebildeten erkennbaren Personen nötig. Es ist Sache der Organisation, die den Beitrag einreicht, bei den betroffenen Personen diese Zustimmung einzuholen. Wenn Sie Beiträge mit Fotos einreichen, gehen wir davon aus, dass Sie die betroffenen Personen informiert haben und diese ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt haben.

5. Artikel von Firmen mit kommerziellen Werbeaussagen sind kostenpflichtig gemäss Insertionspreisen.

6. Die gültigen Insertionspreise werden im «bäriswiler» veröffentlicht.

7. Redaktions- und Inseratenschluss sind verbindlich. Später eintreffende Texte müssen für die jeweilige Nummer nicht mehr berücksichtigt werden.

Der «bäriswiler» wird im Auftrag des Gemeinderates herausgegeben.
Die Redaktion wird von Marc Kaderli ausgeführt.

Die Redaktion nimmt die Beiträge entgegen und steht bei Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung:
Gemeindeverwaltung, Hubelweg 10, 3323 Bäriswil
m.kaderli@baeriswil.ch

Inhalt

Nr. 200 vom 15. November 2026

Vorwort 3

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung 4–8
Aus dem Gemeinderat 9–11
Geburtstage 11
AHV-Zweigstelle 12–13
Medphone Notfalldienst 13

Öffentliche Sicherheit

Notfalltreffpunkt 15

Schulen

Schule Grauholz 16–17

Vereine

Familienverein 19
Gemeinnütziger Verein 19–21
Feuerwehrverein 21–22
Feldschützen 23
Landfrauenverein 25

Allerlei

Kirchgemeinde Hindelbank 27–28

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeinderat Bäriswil

Verantwortung: Roger Sauter

Annahme Inserate/Berichte: Gemeindeverwaltung Bäriswil
Hubelweg 10
3323 Bäriswil
m.kaderli@baeriswil.ch
Tel. 031 850 33 51

Gestaltung/Layout: Sandra Frischknecht

Druck: Druckerei Zürcher AG
Hausmattweg 8
3323 Bäriswil

Titelbild: Bermoos
Foto: Janine Schmid

Auflage: 580 Ex.

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: 19. Februar 2027

Die Beiträge widerspiegeln die Meinungen der Autoren und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Gemeinderats Bäriswil.
Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen, Titel abzuändern und Bilder wegzulassen.



malen gipsen spritzen isolieren
hofer

Wir bringen Farbe in Ihr Leben

Hofer Malerei-Gipserei AG
Bernstrasse 10, 3324 Hindelbank
Telefon 034 411 23 46
www.hofer-malerei.ch

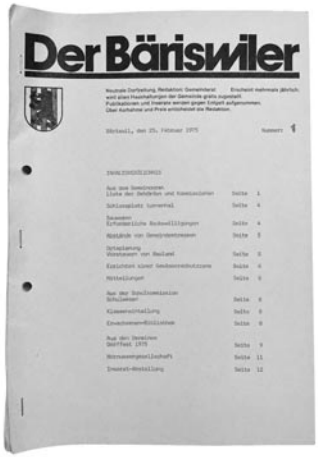


DER BÄRISWILER | JUBILÄUM

200 Ausgaben – ein Stück Dorfgeschichte

Liebe Bäriswilerinnen und Bäriswiler

Mit dieser Ausgabe halten Sie den 200. «Bäriswiler» in den Händen – ein Jubiläum, das mich innehalten lässt. Alles begann im Februar 1975, kurz nachdem Paul Manz an der Gemeindeversammlung mehr und bessere Information aus dem Gemeinderat gefordert hatte. Was mit Schreibmaschine, Matrizen und einem Umdrucker im Lehrerzimmer begann – Kurbel drehen, bis die Finger schmerzten, 1040 Blätter von Hand in der richtigen Reihenfolge ablegen –, ist über die Jahrzehnte zu dem geworden, was Sie heute in Ihrem Briefkasten finden.



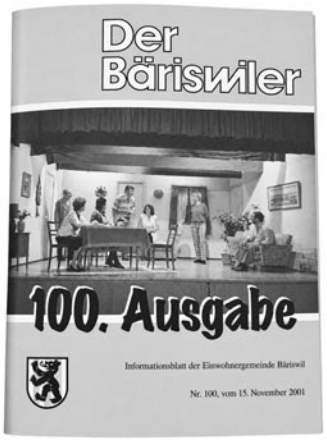
Nr. 1
25. Februar 1975



50. Ausgabe
1. Juni 1989

Beim Durchblättern von Lektüren aus vergangener Zeit bin ich auf eine Zeile gestossen, die mich besonders berührt hat: Ein ehemaliger Gemeinderat schrieb 2002, er wünsche dem «Bäriswiler» einhundert weitere erfolgreiche Auflagen – und dieses Ziel wäre erreicht, «wenn alles so weitergeht wie heute, im Februar 2026». Nun, es ist November 2026, und der Bäriswiler erscheint noch immer – Ausgabe 200 ist der beste Beweis, dass dieser Wunsch mehr als in Erfüllung gegangen ist.

EIN BLICK ZURÜCK | EIN BLICK NACH VORN



Nr. 100
15. November 2001



Nr. 150
15. Mai 2014

Was sich seither verändert hat, ist vor allem die Arbeit dahinter. Wo früher Matrizen von Hand beschriftet und der Schnapsdrucker Tausende Male gekurbelt wurde, helfen heute Computer, professioneller Druck und auch künstliche Intelligenz mit. Sie nimmt uns Routinearbeit ab und schafft Raum, damit wir uns auf das Wesentliche konzentrieren können: zu wissen, was in unserer Gemeinde wichtig ist, und es Ihnen verständlich mitzuteilen. Diese Aufgabe bleibt dort, wo sie hingehört – bei Menschen, die Bäriswil kennen und mitgestalten.

Ein Jubiläum ist kein Grund, stehen zu bleiben. Der «Bäriswiler» hat sich immer wieder gewandelt – im Aussehen, in der Technik, aber nie in seinem Kern: Er hält uns als Dorfgemeinschaft verbunden und informiert. Genau das wird auch in Zukunft unsere Aufgabe sein, ob es um die kommende Wintergemeindeversammlung, um unsere Schulen oder um die Zusammenarbeit in der Region geht.

Ich danke allen, die dieses Heft über fünf Jahrzehnte hinweg mit Herzblut gestaltet haben, und wünsche uns allen weitere 200 gute Ausgaben.

Voller Zuversicht den nächsten 200 Ausgaben entgegenblickend,

Ihr Roger Sauter,
Gemeindepräsident

Gemeindeversammlung

Versammlung der Einwohnergemeinde Bäriswil

Montag, 30. November 2026, um 19.30 Uhr,
Universalraum, Schulhaus Bäriswil

Traktanden

1. Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen Hausmattweg, Genehmigung Verpflichtungskredit
2. Personalreglement, Beschluss Teilrevision
3. Budget und Steueranlagen 2027, Beschluss
3. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum Nr. 2 liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.
Das Budget kann ab sofort bei der Gemeindeverwaltung Bäriswil eingesehen oder bezogen sowie auf der Webseite heruntergeladen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Gemeindebeschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, zu richten. Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung zu laufen. Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu rügen. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat offeriert im Anschluss an die Versammlung ein kleines Apéro.



1. Erneuerung Wasser- und Abwasserleitungen Hausmattweg, Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Wichtigste in Kürze
Die Abwasser- und Wasserleitungen am Hausmattweg müssen ersetzt werden. Bei Starkregen kam es wiederholt zu Rückstau und die Wasserleitung ist rund 75 Jahre alt. Das Vorprojekt rechnet mit Kosten von CHF 1'330'000.00. Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000.00 inklusive einer Reserve. Die jährlichen Folgekosten betragen durchschnittlich CHF 25'500.00. Davon belasten nur CHF 5'250.00 plus Zinsen den Steuerhaushalt, der Rest geht zulasten der Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser.

Ausgangslage
Die Abwasserinfrastruktur am Hausmattweg ist historisch gewachsen und wurde nicht gesamtheitlich geplant. Das führte zu hydraulischen Defiziten und ungenügenden Gefällen. Zudem weisen die Leitungen punktuelle Schäden auf. Bei Starkregen kam es zu Rückstau und zum Austritt von Regenabwasser aus Schachtdeckeln. Die Reinigung der Leitungen war nur eine vorübergehende Sofortmassnahme. Die rund 75-jährige Wasserleitung soll gleichzeitig ersetzt werden.

Vorprojekt
Die Kanalnetzberechnungen im Rahmen der GEP-Nachführung haben bei der Regenwasserleitung im Hausmattweg einen erhöhten Rückstau gezeigt, weil der Leitungsdurchmesser zu klein ist. Rückstauereignisse gab es dort in der Vergangenheit wiederholt. Sie sind teilweise auf einen Sank, ein ungenügendes Gefälle und den zu kleinen Durchmesser der Leitung zurückzuführen. Das Vorprojekt löst zudem weitere bauliche und betriebliche Probleme, etwa die vorhandenen Parallelleitungen. Die GEP-Nachführung 2026 zeigt, dass die Überlasten im Hausmattweg mit der projektierten Entwässerung beseitigt werden.

Das Vorprojekt der Infragon Ingenieure AG vom 5. Oktober 2026 sieht vor:

- **Abwasser:** Die Regenabwasserkanalisation wird neu erstellt. Die bestehenden Leitungen werden kassiert, sämtliche Strassenabläufe werden angeschlossen. Die Schmutzabwasserkanalisation wird mit Robotern saniert.

- **Wasser:** Die Trinkwasserleitung wird ersetzt.
- **Strasse:** Die Belagsflächen ausserhalb der Leitungsgräben und die Randabschlüsse werden ersetzt.

Kosten

Die Kostenschätzung lautet wie folgt:

Abwasser	CHF	640'000.00
Wasser	CHF	480'000.00
Strasse	CHF	210'000.00
Total inkl. MWST	**CHF**	**1'330'000.00**

Weil die Kostengenauigkeit des Vorprojekts bei +/- 25% liegt, plant der Gemeinderat für den Kreditbeschluss zusätzlich eine Reserve von CHF 70'000.00 ein. Er beantragt daher einen Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000.00.

Folgekosten und Finanzierung

Die Folgekosten betragen durchschnittlich CHF 25'500.00 pro Jahr. Der Steuerhaushalt wird nur durch den Strassenteil belastet, mit jährlich CHF 5'250.00 plus Zinsen. Die übrigen Folgekosten gehen zu Lasten der Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser. Die Abschreibungen beginnen erst nach Fertigstellung des Baus. Gemäss Finanzplan müssen zu den bereits vorhandenen Fremdmitteln von CHF 1 Mio. zusätzlich CHF 417'000.00 fremdfinanziert werden. Die Gemeinden profitieren generell von äusserst vorteilhaften Bedingungen.

Keine Auswirkungen auf den Finanzplan: Das Projekt ist für die negative Ergebnisentwicklung im Finanzplan nicht ausschlaggebend. Es belastet den Steuerhaushalt nur in geringem Mass. Auch ohne diese Investition würde das Ergebnis bis Ende der Planungsperiode nicht besser ausfallen. Das Projekt ist somit finanziell tragbar und nicht der Auslöser für die negative Ergebnisentwicklung. Gemäss Finanzplan wird das minimale Eigenkapital bis Ende der Planungsperiode nicht erreicht. Der Gemeinderat wird deshalb unabhängig vom Projekt mittelfristig Massnahmen für den Steuerhaushalt prüfen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Abwasser- und Wasserleitungen sowie den Belagsersatz am Hausmattweg zu Lasten der Investitionsrechnung zu beschliessen.

2. Personalreglement, Beschluss Teilrevision

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine Anpassung des Gehaltssystems beschlossen. Ziel dieser Anpassung ist ein Gehaltssystem, das die Attraktivität des Kantons Bern als Arbeitgeber weiter stärkt. Besonders jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren. Da sich die Gemeinde Bäriswil auf das Gehaltssystem des Kantons stützt, muss das Personalreglement geringfügig angepasst werden.

Was ändert sich

- Wegfall der Einstiegsstufen: Neue Mitarbeitende starten mindesten aus dem Grundgehalt ihrer Gehaltsklasse
- Schnellere Lohnentwicklung zu Beginn der Laufbahn: Die Löhne steigen in den ersten Berufsjahren etwas schneller an. Wer neu ins Berufsleben startet, erreicht somit schneller ein höheres Lohnniveau. Das stärkt die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber für jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Neues Zielband für die Lohnentwicklung: In der kantonalen Personalverordnung sind Minimal- und Maximalwerte festgelegt, nach denen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt werden. Diese Bandbreite wird künftig beim Gehaltsaufstieg berücksichtigt. Damit wird die individuelle Lohnentwicklung klarer und planbarer. Gleichzeitig bleibt genug Flexibilität für individuelle Situationen.

Auswirkungen auf das Personal

Die bestehenden Löhne werden in das neue System überführt («Frankenüberführung»). Dabei werden die bisherigen Löhne auf die betragsmässig gleiche oder nächsthöhere Stufe der neuen Gehaltstabelle übertragen. Damit wird sichergestellt, dass das Gehalt nach der Überführung mindestens gleich hoch ist wie bisher.

Anpassung Reglement

In Folge der kantonalen Anpassungen müssen im Personalreglement der Gemeinde Bäriswil folgende zwei Artikel angepasst werden (s. Seite 6):

Art. 20, Sitzungsgeld

Es wurde zudem festgestellt, dass das Sitzungsgeld für das Personal bereits in der Spesenverordnung geregelt ist, für die der Gemeinderat zuständig ist. Eine doppelte Regelung ist nicht nötig. Art.

Artikel/Abs.	bisher	neu
Art. 5 Abs. 2 ***Lohnsystem***	Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 80 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: a) 20 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent, b) 40 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent, c) 20 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent. Dem Grundgehalt sind 6 Einstiegsstufen von je 1,5 Prozent des Grundgehalts vorangestellt.	Für jede Gehaltsklasse bestehen ein Grundgehalt von 100 Prozent und 75 Gehaltsstufen. Innerhalb der Gehaltsklasse ist die Gehaltsentwicklung bezogen auf das Grundgehalt wie folgt abgestuft: a) 12 Gehaltsstufen von je 1,5 Prozent, b) 8 Gehaltsstufen von je 1,0 Prozent, c) 26 Gehaltsstufen von je 0,75 Prozent, d) 29 Gehaltsstufen von je 0,5 Prozent.
Art. 7 Abs. 1 ***Verfahren***	Im Rahmen der verfügbaren Mittel und in Abhängigkeit der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden: a) keine, wenn Leistung und Verhalten mit B «ausreichend» oder C «nicht ausreichend» bewertet werden; b) bis zu drei, wenn Leistung und Verhalten mit A «gut» bewertet werden; c) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit A+ «sehr gut» bewertet werden; d) bis zu zehn, wenn Leistung und Verhalten mit A++ «herausragend» bewertet werden.	Im Rahmen der verfügbaren Mittel und in Abhängigkeit der Leistungs- und Verhaltensbeurteilung können jährlich wie folgt Gehaltsstufen gewährt werden: a) keine, wenn Leistung und Verhalten mit B «ausreichend» oder C «nicht ausreichend» bewertet werden; b) bis zu drei, wenn Leistung und Verhalten mit A «gut» bewertet werden; c) bis zu fünf, wenn Leistung und Verhalten mit A+ «sehr gut» bewertet werden; d) bis zu sechs, wenn Leistung und Verhalten mit A++ «herausragend» bewertet werden.

20 des Personalreglements kann deshalb aufgehoben werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Teilrevision des Personalreglements ist zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat ist mit der Umsetzung zu beauftragen.

3. Budget und Steueranlagen 2027, Beschluss

Einleitung

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2027 zur Genehmigung. Es wurde nach den Grundsätzen des Vollständigkeits- und des Bruttoprinzips erstellt. Es enthält somit alle im jetzigen Zeitpunkt absehbaren Ausgaben und Einnahmen und berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten unserer Gemeinde.

Gestützt auf die Eingaben der Kommissionen und der Ressortverantwortlichen erstellte die Gemeindeverwalterin einen ersten Budgetentwurf. Der Gemeinderat hat alle Eingaben sorgfältig geprüft und – wo nötig – Korrekturen vorgenommen. An seiner Sitzung vom 19. Oktober 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, das überarbeitete Budget der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Nachstehend geben wir Ihnen einige Erläuterungen und eine Zusammenfassung des Budgets 2027 zur Kenntnis. Falls Sie sich ausführlicher mit den Budgetzahlen befassen wollen, steht Ihnen ein detailliertes Budget zur Verfügung; dieses kann bei der Gemeindeverwaltung, Hubelweg 10, Tel. 031 850 33 50, oder per E-Mail an info@baeriswil.ch angefordert oder auf der Webseite www.baeriswil.ch heruntergeladen werden.

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat präsentiert ein Budget, das unverändert auf einer Steueranlage von 1.64 Einheiten basiert. Der steuerfinanzierte Haushalt 2027 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 382'490 ab. Dieses Defizit entspricht rund zwei Steueranlagezehnteln. Hauptgründe sind die Mehrbelastungen im Finanz- und Lastenausgleich sowie tiefere Steuereinnahmen.

Gestützt auf Hochrechnungen und Prognosen sinkt der Nettoertrag aus Steuern (Allgemeine Gemein-

de-, Sonder- und Liegenschaftssteuern) im Vergleich zum Budget 2026 um insgesamt CHF 34'000. Zusätzlich steigt der Nettoaufwand in der Funktion Soziale Sicherheit um rund CHF 84'000.

Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Allgemeine Verwaltung: Im Vergleich zum Budget 2026 steigt der Nettoaufwand für die Allgemeine Verwaltung um CHF 16'390 resp. 2.84%.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung: Der Nettoaufwand liegt um CHF 1'810 resp. 3.58% unter dem Vorjahreswert.

Bildung: Bei der Bildung liegt der Nettoaufwand um CHF 14'460 resp. 1.02% unter dem Vorjahreswert.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche: Der Nettoaufwand liegt um CHF 4'900 resp. 9.02% über dem Vorjahreswert.

Gesundheit: Bei der Funktion Gesundheit liegt das Budget 2027 mit CHF 400 um CHF 300 über dem Vorjahreswert.

Soziale Sicherheit: Der Nettoaufwand steigt um CHF 83'620 resp. 8.29%.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung: Der Nettoaufwand fällt um CHF 22'350 resp. 7.17% höher aus. Für den baulichen Unterhalt von Strassen sind projektbedingt mehr Mittel eingeplant.

Umweltschutz und Raumordnung: Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung schliessen wie vorgeschrieben ausgeglichen ab. Auf den Wiederbeschaffungswerten werden beim Abwasser und Wasser 60% abgeschrieben. Die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren **bleiben unverändert.**

Volkswirtschaft: Der Nettoertrag bleibt – im Vergleich zum Budget 2026 – unverändert bei CHF 25'040.

Finanzen und Steuern: Gestützt auf Hochrechnungen und Prognosen erwarten wir für 2027 tiefere Erträge aus den allgemeinen Gemeindesteuern, und zwar im Betrag von CHF 23'800.

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	**5'197'460.00**	**5'197'460.00**	**5'065'800.00**	**5'065'800.00**	**4'821'965.47**	**4'821'965.47**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**684'400.00**	**91'400.00**	**676'040.00**	**99'430.00**	**620'035.43**	**83'324.05**
	Nettoaufwand		593'000.00		576'610.00		536'711.38
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**134'200.00**	**85'480.00**	**135'810.00**	**85'280.00**	**126'614.35**	**97'311.98**
	Nettoaufwand		48'720.00		50'530.00		29'302.37
2	**Bildung**	**1'822'000.00**	**422'700.00**	**1'807'600.00**	**393'840.00**	**1'655'817.45**	**379'413.40**
	Nettoaufwand		1'399'300.00		1'413'760.00		1'276'404.05
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**71'230.00**	**12'000.00**	**67'430.00**	**13'100.00**	**73'557.32**	**15'256.04**
	Nettoaufwand		59'230.00		54'330.00		58'301.28
4	**Gesundheit**	**400.00**		**100.00**		**103.80**	
	Nettoaufwand		400.00		100.00		103.80
5	**Soziale Sicherheit**	**1'126'050.00**	**33'400.00**	**1'050'230.00**	**41'200.00**	**966'727.00**	**36'337.65**
	Nettoaufwand		1'092'650.00		1'009'030.00		930'389.35

6	**Verkehr und Nachrichten-übermittlung**	**334'920.00**	**700.00**	**312’770.00**	**900.00**	**263'091.75**	**567.80**
	Nettoaufwand		334'220.00		311’870.00		262'523.95
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**690'150.00**	**660'400.00**	**686’460.00**	**654’610.00**	**620'498.70**	**586'671.30**
	Nettoaufwand		29'750.00		31’850.00		33'827.40
8	**Volkswirtschaft**	**2'960.00**	**28'000.00**	**2’960.00**	**28'000.00**	**2'825.90**	**28'692.95**
	Nettoertrag	25'040.00		25’040.00		25'867.05	
9	**Finanzen und Steuern**	**331'150.00**	**3'863'380.00**	**326'400.00**	**3'749’440.00**	**492'693.77**	**3'594'390.30**
	Nettoertrag	3'532'230.00		3’423’040.00		3'101'696.53	

Ausblick Finanzplan 2026 bis 2031

Der Finanzplan 2026 bis 2031 beruht auf dem aktualisierten Budget 2026 und dem vom Gemeinderat verabschiedeten zweiten Entwurf des Budgets 2027. Nach heutigem Wissensstand kann davon ausgegangen werden, dass der Allgemeine Haushalt im Rechnungsjahr 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 308’000 abschliessen wird. Aufgrund der aktuellen Prognose fällt das Ergebnis damit um CHF 34’000 schlechter aus als im ursprünglichen Budget 2026.

Der Allgemeine Haushalt 2027 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 382’490 ab. Für die Planjahre 2028 bis 2031 wird ein durchschnittlicher Aufwandüberschuss von jeweils CHF 163’000 prognostiziert. Der Bilanzüberschuss reduziert sich per 2031 auf CHF 185’600, was ungefähr einem Steueranlagezehntel entspricht. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) empfiehlt allerdings eine minimale Reserve von drei Steueranlagezehntel.

Die Rechnungsjahre 2022 bis 2025 schlossen hauptsächlich dank einmaliger, nicht planbarer Steuereinnahmen positiv ab. In der Planungsperiode 2026 bis 2031 können die jährlich steigende Mehrbelastung im Bildungsbereich und die deutlich höheren Beiträge an das kantonale Lastenausgleichssystem Soziales jedoch nicht mehr kompensiert werden. Nach dem Rechnungsabschluss 2026 wird der Gemeinderat die Ausgangslage prüfen und allfällige Steuererhöhungen in Betracht ziehen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. die Steueranlage der Gemeindesteuern auf 1.64 Einheiten festzusetzen (unverändert);
2. die Liegenschaftssteuer auf 1.2‰ des amtlichen Wertes festzusetzen (unverändert);
3. die Genehmigung des Budgets 2027 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	5’180’580.00	CHF	4’802’670.00
Aufwandüberschuss			CHF	-377’910.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	4‘546’360.00	CHF	4’163’870.00
Aufwandüberschuss			CHF	-382’490.00
SF Wasser	CHF	196’520.00	CHF	197’100.00
Ertragsüberschuss			CHF	580.00
SF Abwasser	CHF	287’500.00	CHF	302’700.00
Ertragsüberschuss			CHF	15’200.00
SF Abfall	CHF	150’200.00	CHF	139’000.00
Aufwandüberschuss			CHF	-11’200.00

Aus dem Gemeinderat...

Erweiterung der Gewerbezone Bäriswil
Der Gemeinderat prüft die Erweiterung der bestehenden Gewerbezone an der Bernstrasse. Der Anstoss dazu geht auf das konkrete Ansiedlungsinteresse eines Betriebs zurück. Der Gemeinderat sieht darin eine Chance für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde und hat deshalb die notwendigen Vorabklärungen eingeleitet. Eine Erweiterung der Gewerbezone erfordert neben einer Zonenplanänderung in Bäriswil auch eine Anpassung des übergeordneten Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK). Die Regionalkonferenz ist deshalb in das Verfahren eingebunden. Zudem hat bereits ein erstes Gespräch mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern stattgefunden. Der Gemeinderat steht in engem Austausch mit den zuständigen Stellen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu klären.

Diese Abklärungen, insbesondere zu Umweltaspekten, Erschliessung und Gestaltung, sind noch nicht abgeschlossen und nehmen mehr Zeit in Anspruch als vorgesehen. Die Informationsveranstaltung, die ursprünglich für die zweite Jahreshälfte 2026 angekündigt war, kann deshalb erst im Jahr 2027 durchgeführt werden. An der Veranstaltung wird die Bevölkerung über das Vorhaben, den Planungsprozess und die nächsten Schritte informiert. Sie kann Fragen stellen und Rückmeldungen einbringen. Datum und Ort werden rechtzeitig publiziert.

Zustandskontrolle Hofdüngeranlagen – Kreditabrechnung
Für die Zustandskontrolle der Hofdüngeranlagen (HDA) bewilligte der Gemeinderat am 11. Dezember 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00. Die Kontrollen und Begleitarbeiten wurden in den Jahren 2024 und 2025 durch die Infragon Ingenieure AG sowie die GLB Genossenschaft Langnau i. E. ausgeführt.

Die vorliegende Kreditabrechnung weist Kosten von CHF 18'636.85 aus. Aus dem Abwasserfonds des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) erhielt die Gemeinde einen Beitrag von CHF 8'500.00. Damit betragen die Nettokosten CHF 10'136.85, und der bewilligte Kredit wird um CHF 29'863.15 unterschritten.

Verpflichtungskredit Sanierung Wannentalweg
Der Wannentalweg zwischen Bäriswil und Krauchthal wurde im Oktober 2026 saniert. Dabei wurde der bestehende Strassenbelag mit einer Oberflächenbehandlung instand gestellt. Mit der Sanierung soll die Lebensdauer der Strasse verlängert und der Zustand der Fahrbahn langfristig erhalten werden.

Für die Ausführung der Arbeiten hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 gesprochen.

Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Kreditabrechnung
Der Gemeinderat bewilligte im September 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 42'000.00 für die Nachführung des Generellen Entwässerungsplans (GEP, 1. Teil). Die entsprechenden Arbeiten wurden in den Jahren 2021 bis 2024 durch die OSTAG Ingenieure AG und die Infragon Ingenieure AG ausgeführt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 46'559.80. Dank eines Beitrags von CHF 19'949.00 aus dem Abwasserfonds des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) reduzieren sich die Nettokosten auf CHF 26'610.80. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 15'389.20 unterschritten.

Ablesen Wasserzähler
André Wenger wird in der Zeit vom 16. November bis 31. Dezember 2026 die Wasserzählerstände ablesen. Wir bitten Sie, Herrn Wenger Zugang zum Wasserzähler zu gewähren (Art. 35 Wasserversorgungsreglement). Bei Abwesenheit ist der Zählerstand mittels Karte innert fünf Tagen zu melden. Erfolgt keine Meldung, wird der Wasserverbrauch geschätzt. Wir danken für Ihre Mithilfe.

Eidgenössische und kantonale Abstimmungsdaten 2027
Für das Jahr 2027 hat der Bund die Blanko-Abstimmungsdaten für eidgenössische und kantonale Volksabstimmungen wie folgt festgesetzt:

1. Quartal:	28.02.2027
2. Quartal:	06.06.2027
3. Quartal:	24.10.2027 National- und Ständeratswahlen

Vorschläge Ehrungen 2026
Personen oder Personengruppen aus Bäriswil gelingt es erfreulicherweise immer wieder in sportlichen oder anderen Lebensbereichen Höchstleistungen zu erbringen, die es angemessen zu würdigen gilt. **Kennen Sie eine Person oder eine Gruppe, welche eine besondere Ehrung verdient hätte?** Dann kontaktieren Sie uns. Vorschlagsberechtigt sind alle Einzelpersonen, Vereine, Firmen und Institutionen, welche in Bäriswil ansässig sind.

Die Ehrungen finden jeweils am **01. Januar,** anlässlich des Neujahrapéros statt.

Wir bitten Sie, die Vorschläge bis am 20. Dezember 2026 schriftlich an folgende Adresse weiterzugeben:

Gemeindeverwaltung Bäriswil, Hubelweg 10,
3323 Bäriswil. E-Mail: info@baeriswil.ch

Wir danken bereits im Voraus für alle Anregungen.

Neophytensaison 2026
Das Jahr neigt sich dem Ende zu und somit auch die Blütezeit der Neophyten. Auch in diesem Jahr mussten etliche gebietsfremde Pflanzen entfernt werden. Getan wurde dies zum einen von der Arbeitsgruppe der Neophyten und zum anderen durch die Einwohner:innen von Bäriswil. Durch die Mitwirkung dieser Personen war es möglich auch in diesem Jahr gute Resultate bei der Bekämpfung zu erzielen.

Die Arbeitsgruppe der Neophyten und die Gemeindeverwaltung bedanken sich für Ihr Verständnis und Ihr Engagement im Kampf gegen die Neophyten.

Betreibungsregisterauszug
Folgende Möglichkeiten bestehen, um einen Auszug zu bestellen:
– Bestellung am Postschalter (bei der Postagentur Bärisiwil nicht möglich)
– Im Internet unter www.baka.dij.be.ch
– Per Post oder Mail mit Kopie eines amtlichen Ausweises an Betreibungsamt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen oder ba.mittelland@be.ch.

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland
Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland richtet sich an Privatpersonen und Unternehmen, die eine bauliche Veränderung planen oder eine neue Heizung anschaffen wollen. Die Beratung zeigt das Sanierungs- und Energiesparpotential eines Objektes auf, priorisiert die Investitionen und unterbreitet praxisbezogene, ökologische und wirtschaftliche Vorschläge zur Umsetzung.

Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland steht der Kundschaft nach Voranmeldung zur Verfügung:

Kontakt
Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 17.00 Uhr unter 031 370 14 44
info@energieberatungbern.ch
www.energieberatungbern.ch

Kosten der Energieberatung
Die Erstberatung am Telefon, per Mail und in den Büros ist kostenlos. Für die Beratung vor Ort wird – je nach Objekttyp der Liegenschaft – eine Kostenpauschale von CHF 100.– bis 150.– erhoben. Über die Beratung wird ein Kurzbericht erstellt und abgegeben.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und Postagentur über die Festtage

21.12.2026 (Mo)	normale Öffnungszeiten
22.12.2026 (Di)	normale Öffnungszeiten
23.12.2026 (Mi)	normale Öffnungszeiten
24.+ 25.12.2026 (Do+Fr)	geschlossen
28.12.2026 (Mo)	normale Öffnungszeiten
29.12.2026 (Di)	normale Öffnungszeiten
30.12.2026 – 01.01.2027 (Mi–Fr)	geschlossen
ab 04.01.2027 (Mo)	normale Öffnungszeiten

Strafregisterauszug
Folgende Möglichkeiten bestehen, um einen Strafregisterauszug zu bestellen:
– Bestellung am Postschalter
(bei der Postagentur Bäriswil nicht möglich)
– Im Internet unter www.strafregister.admin.ch

Pikettnummer
Ab dem 1. November bis 31. März ist die Winterdienst-Pikettnummer für das Gemeindegebiet Bäriswil aufgeschaltet. Wir bitten Sie, gefährliche Strassenverhältnisse an folgende Pikettnummer zu melden:

034 422 40 48 / 079 300 82 49.

Schneeräumung und Winterdienst
Die Verantwortlichen für den Winterdienst bemühen sich, in den kommenden Monaten das Gehweg- und Strassennetz in der Gemeinde für die Benützerinnen und Benützer in möglichst gutem Zustand zu halten.

Die Schneeräumung muss hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt werden. Auf öffentlichen Strassen und Plätzen abgestellte Motorfahrzeuge behindern die Winterdienstarbeiten. Es besteht die Gefahr der Beschädigung von Fahrzeugen durch die Winterdienstgeräte. Um einen reibungslosen Ablauf der Räumungsarbeiten zu ermöglichen, sind Fahrzeuge nicht auf Strassen und Gehwegen abzustellen. Jede Haftung für Schäden muss abgelehnt werden!

Die Schneeräumung in Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer:innen oder Mieter:innen der betreffenden Objekte. Es ist verboten, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern. Hecken, Sträucher und Bäume müssen zudem soweit zurückgeschnitten werden, dass diese nicht in das öffentliche Lichtraumprofil ragen (Schneedruck).

Der Winterdienst gewährleistet die Schneeräumung in Bäriswil auf dem öffentlichen Strassennetz. Mit dem Pflug wird der Schnee auf der ganzen Räumbreite entweder nach links oder nach rechts geschoben. Dabei ist es unvermeidlich, dass der abgetragene Schnee teilweise auf Einfahrten oder private Vorplätze gelangt. Dies ist speziell bei Stichstrassen, von denen im Gemeindegebiet mehrere vorhanden sind, der Fall. Wir bitten die Bevölkerung diesbezüglich um Verständnis.

Streugutbehälter für überraschende Glätte
Im Winter können sich die Strassenverhältnisse schnell verändern. Nicht immer kann der Winterdienst umgehend darauf reagieren. Im Gemeindegebiet stehen darum an mehreren Standorten, bei denen überraschende Glätte problematisch werden kann (Abzweigung Hauptstrasse, Druckerhöhungsanlage Obere Rütte, Abzweigung Rieglen) Behälter mit Streugut zur Verfügung. Das Streugut kann als Überbrückung bis zum Eintreffen des Winterdienstes verwendet werden, um kritische Strassenverhältnisse zu entschärfen.



Geburtstage

Bis zur nächsten Ausgabe des Bäriswilers (15. März 2027) können folgende Jubilarinnen und Jubilare ihren Geburtstag feiern:

93. Geburtstag

Grüninger Josef

91. Geburtstag

Moser-Ramseier Käthi

87. Geburtstag

Kistler Eduard

86. Geburtstag

Schenkel Hans Ulrich
Kilchenmann Paul

85. Geburtstag

Vez Claude
Glauser Otto

84. Geburtstag

Gehrig Margrit
Glauser Elisabeth
Flückiger Heidi
Eggimann Elisabeth

83. Geburtstag

Iseli Eduard

81. Geburtstag

Zwahlen Beatrice
Tgetgel Giusep

80. Geburtstag

Zehntner Christoph
Zenger Hans-Jürg

AHV-Zweigstelle

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Was sind Betreuungsgutschriften?
Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass bei der Rentenberechnung auch Betreuungsgutschriften angerechnet werden können. Diese Gutschriften sind Zuschläge zum rentenbildenden Erwerbseinkommen. Sie sollen Ihnen ermöglichen, eine höhere Rente zu erreichen, wenn Sie pflegebedürftige Verwandte betreuen. Betreuungsgutschriften sind keine direkten Geldleistungen.

Betreuungsgutschriften können Ihnen frühestens ab dem Kalenderjahr nach dem 17. Geburtstag bis längstens zum 31. Dezember des Kalenderjahres, welches dem Erreichen des Referenzalters vorangeht, angerechnet werden.

Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?
Wenn Sie pflegebedürftige Verwandte betreuen, die leicht erreichbar sind, haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Als Verwandte gelten:
- Ehegattin / Ehegatte
- Kinder
- Eltern
- Geschwister
- Grosseltern
- Urgrosseltern
- Enkel
- Schwiegereltern
- Stiefkinder
- Lebenspartner/-in, der oder die mit der versicherten Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt lebt

Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein. Dies ist dann der Fall, wenn sie von der AHV, der IV, der Unfall- oder der Militärversicherung eine Hilflosenentschädigung beziehen. Der Hilflosenentschädigung gleichgestellt ist die Hilflosenentschädigung an pflegebedürftige Minderjährige.

Sie haben Anspruch auf Betreuungsgutschriften, wenn Sie und die pflegebedürftige Person sich überwiegend, d. h. während mindestens 180 Tagen im Jahr, in derselben, leicht erreichbaren Wohnsituation befinden. Sie erfüllen diese Voraussetzung, wenn Sie nicht mehr als 30 Kilometer entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnen oder nicht länger als eine Stunde benötigen, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein. Bei Lebenspartnern muss die versicherte Person seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im gleichen Haushalt leben.

Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern? Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wo wird die Betreuungsgutschrift angerechnet?
Die Jahre, für die Ihnen eine Betreuungsgutschrift angerechnet werden kann, werden im Individuellen Konto eingetragen. Der genaue Betrag wird erst zum Zeitpunkt der Rentenberechnung festgesetzt.

Wie hoch ist die Betreuungsgutschrift?
Die Betreuungsgutschrift entspricht der dreifachen jährlichen Minimalrente zum Zeitpunkt des Rentenanspruchs. Die Summe der Betreuungsgutschriften wird durch die Beitragsdauer geteilt und dann zum durchschnittlichen Erwerbseinkommen dazugezählt. Pro Kalenderjahr darf höchstens eine ganze Gutschrift angerechnet werden. Die Betreuungsgutschrift ist nur bis zum Erreichen der Maximalrente rentenwirksam.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?
Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss jährlich für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden. Die jährliche Anmeldung ist deshalb wichtig, weil es nicht möglich ist, erst bei Erreichen des Referenzalters zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Betreuungsgutschrift erfüllt waren.

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Krankheits- und Behinderungskosten

Wann habe ich grundsätzlich Anspruch auf Kostenrückerstattung?
Die Kosten können nur dann vergütet werden, wenn sie nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfall, Haftpflicht oder IV usw.) gedeckt sind.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden übernommen?
Zusätzlich zu den jährlichen EL können Sie sich folgende Kosten rückerstatten lassen:
- Zahnärztliche Behandlung (einfache, wirtschaftliche und zweckmässige Behandlung)
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Vorübergehende Aufenthalte in einem Heim oder Spital, längstens jedoch für drei Monate; dauert ein Heim- oder Spitalaufenthalt länger als drei Monate, wird die jährliche Ergänzungsleistung rückwirkend ab dem Heim- oder Spitaleintritt berechnet
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- Beteiligung an den Kosten der Krankenkasse (Selbstbehalt und Franchise) bis zu einem Betrag von jährlich 1'000 Franken
- Ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

Ist die Kostenrückerstattung durch die Ergänzungsleistungen möglich, wenn keine jährlichen Ergänzungsleistungen ausgerichtet werden?
Wenn keine jährliche EL ausgerichtet werden, ist die Rückerstattung von Krankheits- und Behinderungskosten durch die EL trotzdem möglich, wenn nur wegen dieser Kosten die Ausgaben die Einnahmen überschreiten.

Welche Beträge werden für die Krankheits- und Behinderungskosten zusätzlich vergütet?
Für die Krankheits- und Behinderungskosten können pro Jahr zusätzlich zu den jährlichen EL höchstens folgende Beträge vergütet werden:

Alleinstehende	25'000 Franken
Ehepaare	50'000 Franken
Heimbewohner	6'000 Franken

Wenn Sie zu Hause leben und Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der IV oder der Unfallversicherung haben, erhöht sich der Betrag auf 90'000 Franken bei schwerer bzw. 60'000 Franken bei mittelschwerer Hilflosigkeit. Dies gilt nur soweit die Kosten für Pflege und Betreuung durch die Hilflosenentschädigung und den Assistenzbeitrag der AHV oder IV nicht gedeckt sind.

Wie lange kann ich die Rückvergütung der Kosten beantragen?
Sie können die Rückvergütung der Kosten innert 15 Monaten seit der Rechnungsstellung beantragen. Die Krankheits- und Behinderungskosten sowie die Kosten für Hilfsmittel können nur für jenes Jahr vergütet werden, in dem die Behandlung oder der Kauf stattgefunden hat.

Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Anlaufstellen:

Auskünfte
www.akbern.ch oder ahv-iv.ch und bei den AHV-Zweigstellen.

Weitere Informationen finden Sie hier:
Informationen, Formulare, Merkblätter
www.ahv-iv.ch / www.akbern.ch

Ausgleichskasse des Kantons Bern
AHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil-Mattstetten
Tel. 031 850 13 12

Medphone Notfallnummer 24 h



0900 57 67 47 (CHF 3.23 / Min.)

Achtung: Für Prepaid-Mobiltelefone lautet die Nummer 0900 57 67 48. Die Beratungsdienste werden bei dieser Nummer mit CHF 3.50 / Min. verrechnet. Die Wartezeit ist bei beiden Linien gebührenfrei.

BÜRKI
Reisen Bäriswil

Bernstrasse 7 - 3323 Bäriswil - Tel. 031 / 859 47 36
www.buerki-reisen.ch info@buerki-reisen.ch

Unsere Car-Flotte besteht aus 1 x 54 Plätzer 1 x 50 Plätzer und 1 x 16 Plätzer

Frage: Wohin mit meinen Grünabfällen?
Lösung: Die Kompostieranlage in Hindelbank!

Unkomplizierte Abgabe von Ihren Grünabfällen (Selbstbedienung)
Annahme von jeglichen Grün- und Gartenabfällen

Vorteil: **Samstag geöffnet**

Verkauf von:
– Komposterde
– Gartenerde gesiebt
– Holzschnitzel
– Abdeckmaterial

Auf Anfrage: **Bring- und Holservice**
079 335 28 47

Weitere Infos zur Kompostieranlage auf unserer Homepage.

Dr grüen Tom GmbH

Thomas Keller

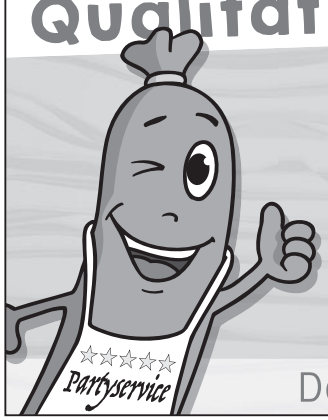
Eichmatt 3
3324 Hindelbank

Tel. 079 / 335 28 47
Fax 034 / 411 26 20
info@dr-gruen-tom.ch
www.dr-gruen-tom.ch



Qualität von Ihrem Metzgermeister!

Metzg+Markt
HOLZER





Dorfstrasse 9 • 3324 Hindelbank • 034 411 17 47

Notfalltreffpunkt

Übung des Notfalltreffpunkts im Strandbad Moosseedorf

Am 13. Oktober 2026, dem internationalen Tag der Katastrophenvorsorge, fand eine Übung des Notfalltreffpunkts im Strandbad Moosseedorf statt. Dabei wurde sämtliches benötigtes Material aufgebaut und die Verbindung per Funk mit der Einsatzzentrale erfolgreich hergestellt.

Der Notfalltreffpunkt im Strandbad Moosseedorf steht im Ereignisfall der Bevölkerung der vier Gemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Bäriswil und Mattstetten zur Verfügung. Er dient als Anlaufstelle, wenn die üblichen Kommunikationsmittel oder andere wichtige Infrastrukturen ausfallen. Je nach Ereignis können dort Informationen vermittelt, Meldungen entgegengenommen oder weitere Hilfe organisiert werden.





Dank der durchgeführten Übung ist der Notfalltreffpunkt für einen möglichen Einsatz vorbereitet. Es bleibt zu hoffen, dass er nie benötigt wird. Die regelmässige Überprüfung stellt jedoch sicher, dass im Ernstfall rasch und koordiniert gehandelt werden kann.

Die Bevölkerung wird im Notfall aufgefordert, Radio zu hören und die offiziellen Informationen zu beachten. Zusätzlich empfiehlt es sich, die Alertswiss-App herunterzuladen. Über Alertswiss informiert der Bund über aktuelle Gefahren, Ereignisse und Verhaltensempfehlungen.



Weitere Informationen:

www.notfalltreffpunkt.ch und www.alertswiss.ch

Schulraumplanung Grauholz

Schulanlage Lee: Raum für die Schule von morgen

Was und warum

Die Schulanlage Lee stösst seit einigen Jahren räumlich an ihre Grenzen. Gleichzeitig besteht baulicher Erneuerungsbedarf. Hinzu kommt, dass sich die Anforderungen an die Räume einer Schule verändert haben.

Schule findet heute nicht mehr ausschliesslich im klassischen Schulzimmer statt. Gemeinsamer Unterricht wechselt sich mit selbstständigem Lernen und Arbeiten in kleineren Gruppen ab. Dafür braucht es unterschiedliche Räume: für konzentriertes Arbeiten, Gruppen und gemeinsame Lernphasen sowie Fachräume und Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für Lehrpersonen. Mit dem Ersatzneubau Schulhaus Lee 1 soll die Schulanlage diesen Anforderungen künftig gerecht werden.



Manfred Hasler

«Mit dem Projekt schaffen wir die Voraussetzungen für eine Schule, die heutigen und künftigen Formen des Lernens und Unterrichtens gerecht wird. Darin liegt eine grosse Chance: Räume zu schaffen, die langfristig funktionieren und der Schule Entwicklung ermöglichen.»
Manfred Hasler, Gemeinderat Planung und Umwelt

Was bisher geschah

Seit 2020 beschäftigt sich die Gemeinde systematisch mit der Schulraumsituation. Gemeinsam mit Bäriswil und Mattstetten wurde eine Schulraumstrategie für die Schule Grauholz erarbeitet. Schulbesuche, Workshops und Gespräche mit Personen aus Schule, Behörden und Bevölkerung halfen, Bedürfnisse und mögliche Lösungswege zu klären.

2024 folgte eine Machbarkeitsstudie für die Schulanlage Lee. Sie zeigte Entwicklungsmöglichkeiten auf und berücksichtigte unter anderem Kosten, Ortsbildschutz, Betrieb und Etappierung. Mit dem Erwerb des Hauses Serena schufen die Stimmberechtigten im November 2024 zusätzlichen Handlungsspielraum: Die Tagesschule kann künftig ausserhalb des Lee-Areals untergebracht werden. Im Dezember 2025 genehmigte die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für einen Gesamtleistungswettbewerb für den Ersatzneubau Schulhaus Lee 1.

Wo stehen wir heute

Die bis zum 6. November 2026 eingereichten Projektvorschläge für den Ersatzneubau werden von einer Fachjury mit Vertretungen der Gemeinde, der Schule und externen Experten beurteilt. Zu den Kriterien gehören Architektur und Freiräume, Funktionalität für den Schulbetrieb, Wirtschaftlichkeit und die Einbettung in das Umfeld.

Der Wettbewerb umfasst den Ersatzneubau Schulhaus Lee 1 und seine Umgebung. Die Tagesschule im Haus Serena sowie weitere Sanierungen auf dem Lee-Areal werden in der Gesamtplanung berücksichtigt, sind aber nicht Teil des Wettbewerbs.

Wo wollen wir hin

Der Ersatzneubau soll Raum für unterschiedliche Formen des Lernens und Unterrichtens schaffen. Geplant sind Lernlandschaften mit Lernbüros, Inputräumen und Marktplätzen, ergänzt durch Fachräume sowie Arbeits- und Aufenthaltsbereiche für Lehrpersonen.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird das Siegerprojekt der Bevölkerung in einer öffentlichen Ausstellung vorgestellt. Es bildet die Grundlage für die weitere Planung. Die Kosten des Ersatzneubaus werden nach Abschluss des Wettbewerbs zusammen mit dem Siegerprojekt konkretisiert. Über den entsprechenden Verpflichtungskredit entscheidet die Bevölkerung am 6. Juni 2027 an der Urne.

Auf der Website zum Schulraumprojekt wird laufend informiert.

www.lee2035.ch

SAVE THE DATE!

Am Donnerstag, 28. Januar 2027 wird das Siegerprojekt im Rahmen einer Vernissage im Gemeindesaal Schönbühl durch die Fachjury vorgestellt.

Sie sind herzlich eingeladen – wir freuen uns auf Sie.

Meilensteine Schulraumplanung 2020–2025

2020	2022	2024	2025
Schulraumbedarf wird systematisch aufgearbeitet	Gemeinsame Schulraumstrategie der Schulen Grauholz mit Workshop der Bevölkerung	Machbarkeitsstudie und Infoanlass zur Schulraumplanung; Volksentscheid zum Haus Serena	Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für den Gesamtleistungswettbewerb

Im Gespräch mit Brigitte Schütz, Leitung Bildung und Adrian Jordi, Schulleitung Zyklus 3

Die Anforderungen an die Schule haben sich verändert

Wie sieht Lernen heute aus – und was bedeutet das für die Räume, in denen Schule stattfindet? Im Gespräch geben Brigitte Schütz, Leitung Bildung, und Adrian Jordi, Schulleitung Zyklus 3, Einblick in den Schulalltag, die Arbeit mit Lernlandschaften und die Überlegungen hinter dem geplanten Ersatzneubau Schulhaus Lee 1.

Mit dem neuen Schulhaus sind auch Veränderungen für das Lernen und Unterrichten geplant. Warum braucht es diese?
Adrian Jordi: Die Klassen sind heute sehr heterogen zusammengesetzt. Kinder bringen ganz unterschiedliche Voraussetzungen mit. Es gibt Kinder mit Hochbegabungen und Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die momentan auf engem Raum in kleinen Klassenzimmern unterrichtet werden. Unterricht, wie er heute nötig ist, lässt sich deshalb schwierig umsetzen. Es braucht Raum für individualisiertes Arbeiten, für Gruppenarbeiten sowie für Rückzug und konzentriertes Arbeiten. Das ist heute nur eingeschränkt oder gar nicht möglich und soll mit dem Ersatzneubau möglich werden.

Ein wichtiger Bestandteil sind die Lernlandschaften. Was muss man sich darunter vorstellen?
Adrian Jordi: Eine Lernlandschaft ist mehr als ein einzelnes Klassenzimmer. Sie bietet Raum für Unterricht mit der ganzen Klasse, für selbstständiges individuelles Lernen und für Gruppenarbeiten beziehungsweise kooperatives Lernen. Konkret besteht eine Lernlandschaft aus drei Bereichen: Im Inputraum kann die Lehrperson ein Thema einführen oder mit der Klasse diskutieren. Im Lernbüro hat jedes Kind einen eigenen Arbeitsplatz und kann selbstständig und konzentriert arbeiten. Für Gruppenarbeiten gibt es den Marktplatz.

Welchen Mehrwert sollen die Lernlandschaften für die Schülerinnen und Schüler schaffen?
Brigitte Schütz: Für uns steht im Zentrum, dass wir qualitativ gute Bildung für unsere Kinder bieten. Sie sollen das lernen, was sie für weiterführende Schulen oder eine Berufslehre brauchen. Dazu gehören überfachliche Kompetenzen wie Zusammenarbeit, Selbstorganisation und eigenständiges Denken. Leistungsstarke Kinder sollen vorwärtsgehen und vertieft lernen können. Jugendliche mit mehr Unterstützungsbedarf sollen gleichzeitig gezielter begleitet werden.

Adrian Jordi: Schlüsselkompetenzen wie Teamarbeit, Konzentration und die Organisation der eigenen Arbeit sollen gezielt gefördert werden.

Bei all diesen Veränderungen – was bleibt bestehen?
Adrian Jordi: Das Wichtigste bleibt die gute Beziehung der Lehrpersonen zu den Lernenden. Sie ist heute wichtig und wird auch in Zukunft das A und O sein. Auch Unterricht mit der ganzen Klasse wird weiterhin stattfinden.
Brigitte Schütz: Auch die verschiedenen Fächer wie z.B. Musik, Gestalten, Hauswirtschaft und der Sportunterricht bleiben bestehen. Bestehende Räume und Sportanlagen auf der Schulanlage werden weiterhin genutzt. Es bleibt viel gleich.


Brigitte Schütz und Adrian Jordi

Können Sie nachvollziehen, dass Lernlandschaften auch Bedenken auslösen?
Brigitte Schütz: Ein Kritikpunkt ist, dass sich nicht alle Kinder selbst organisieren können. Das stimmt: Nicht alle können es bereits. Sie müssen es lernen. Selbstständiges Arbeiten ist deshalb etwas, das aufgebaut und begleitet werden muss.

Wie sollen die Lernlandschaften gelebt werden – und wie gestaltet sich der Übergang?
Adrian Jordi: Der Zyklus 3 arbeitet seit mittlerweile vier Jahren mit Lernbüros. Inzwischen ist die Lernbüroarbeit mit zwölf Klassen flächendeckend eingeführt, allerdings ohne die dafür geeigneten Räume. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten mit Wochenaufträgen, Lerntrennwänden und einer Agenda als Planungsinstrument.
Die Schule beginnt also nicht bei null. Wenn der Neubau kommt, soll dieses bestehende System in vollwertige Lernlandschaften mit dem passenden Raumangebot überführt werden.

Vielen Dank für das offene Gespräch.

Was passiert 2026 und 2027?

25.11.2026	09.12.2026	28.01.2027	Frühling 2027	06. Juni 2027
1. Jurytag für den Gesamtleistungswettbewerb	2. Jurytag für den Gesamtleistungswettbewerb	Präsentation Siegerprojekt und Eröffnung öffentliche Ausstellung	Informationsanlass und Tag der offenen Tür für die Bevölkerung	Volksabstimmung über den Verpflichtungskredit

Carrosserie Kiener AG | 3322 Schönbühl



Ihr kompetenter Partner für sämtliche Reparaturen
an Personenwagen und Grossfahrzeugen

24/7 Abschlepp- und Pannendienst

Carrosserie Kiener AG • Schönbühl
kiener
24/7 Abschlepp- und Pannendienst
031 858 50 50 • www.kiener.ch

persönlech
pünktlech
präzis

portner
schreinerei

3324 hindelbank
tel. 031 859 39 59
schreinerei-portner.ch

Von Andruck bis Zuschnitt

druckzuck.ch
Ihr Druckpartner

Die digitale Welt in der Region. Besuchen Sie uns!

Familienverein Bäriswil



Gemeinnütziger Verein

Gemeinnütziger Verein
der Kirchgemeinde Hindelbank

Hinweis: Bitte beachten sie immer auch die Angaben im reformiert, im Anzeiger Fraubrunnen oder der «D'Region»

Fahrdienst: Ursula Salzmann Tel. 076 761 21 13

Für Wander- und Spazierfreudige gemeinsam mit dem Seniorenrat

Immer am **ersten Mittwoch des Monats.**

Dauer ca. 1 – 1 ½ Stunden

2. Dezember / 6. Januar/ 3. Februar /3. März

Bei jeder Witterung.

Treffpunkt 14.00 Uhr auf dem Platz vor der Turnhalle Hindelbank

Begleitung durch Esther Nabholz und Ruedi Keller. Ohne Anmeldung.

Gemeinsame Mittagessen

10. Dezember 2026
12.00 Uhr im Bistro Café Füürio
Anmelden bis 8. Dezember Tel. 034 556 59 59

14. Januar 2027
12.00 Uhr im Restaurant Vista im Jurablick
Anmelden bis 12. Januar Tel. 034 421 99 78

28. Januar 2027
12.00 Uhr im Restaurant zum Bad Münchringen
Anmelden bis 26. Januar Tel. 031 761 01 51

2. März 2027 Dienstag
12.00 Uhr im Restaurant Traube Schleumen
Anmelden bis 28. Februar Tel. 034 422 95 49

Unterhaltungsnachmittag

3. Dezember 2026
14.00 Uhr Adventsfeier
gemeinsam mit den Landfrauen
mit anschliessendem Zvieri

7. Januar 2027
14.00 Uhr «Gmües u Gnagi»
Lesung mit *Paul Hulliger*
mit anschliessendem Zvieri

11. Februar 2027
14.00 Uhr Lotto
mit anschliessendem Zvieri
im Mehrzweckraum des Jurablick

25. März 2027
14.00 Uhr Theater
«Keine Regel ohne Ausnahme»
gespielt von der Seniorenbühne Lyss
mit anschliessendem Zvieri

Ein genialer Baumeister namens Biber

Am 10. September lud der gemeinnützige Verein Hindelbank/Bäriswil zu einem Vortrag in die Röhrehütte Bäriswil ein.

Erwachsene und Kinder aus 2 Bäriswiler Schulklassen erfuhren viel über die erstaunlichen Fähigkeiten des Bibers.

Ines Röthele von Pro Natura stellte uns diesen cleveren und geschützten Nager vor. Ein ausgewachsenes Tier kann mit der Kelle (so nennt man den Schwanz) bis zu 1,3 Meter lang und 30 Kilogramm schwer werden. Seine Zähne sind beeindruckend, das Fell sehr dicht, die Füsse mit Schwimmhäuten ausgestattet.



Die Nahrung des Bibers ist vegan. Er frisst Weichholz, Hartholz, liebt auch Zuckerrüben und Früchte.

Seinen Bau gräbt er in die Erde. Der Eingang liegt unter Wasser die Höhle im Trockenen.

Er baut Staudämme. Sein Bauen fördert die Biodiversität. Das Wasser nach einem Biberstaudamm ist sauberer als davor. Viele Tiere profitieren von der umgestalteten, überschwemmten Landschaft.

Wenn der Biber Bäume fällt, das Land überschwemmt oder unterhöhlt gibt es auch Probleme mit Landbesitzern. Pro Natura und die Betroffenen suchen dann gemeinsam nach Lösungen.

Ein Biberli, Eigenkreation aus der Bäckerei Bartlome in Hindelbank, Kaffee und Getränke versüssten den Nachmittag.

Wohnen im Alter

ein informativer Nachmittag in Hindelbank

Am 8. Oktober lud der Gemeinnützige Verein der Kirchgemeinde Hindelbank zu einem Informationsnachmittag zum Thema «Wohnen im Alter» ein. Rund 50 interessierte Personen folgten der Einladung und erhielten spannende Einblicke in die verschiedenen Wohn- und Betreuungsmöglichkeiten im Seniorenzentrum Jurablick in Hindelbank.

Susanna Grossen, Leiterin des Seniorenzentrums, stellte die Pflegezimmer, die Wohngruppe für Menschen mit Demenz sowie die Alterswohnungen vor. Mit viel Fachkompetenz und grossem Engagement informierte sie über die verschiedenen Angebote und beantwortete die zahlreichen Fragen der Anwesenden ausführlich und verständlich.

Im Anschluss an die Präsentation bot sich den Teilnehmenden die Gelegenheit, eine wunderschöne 2½-Zimmer-Wohnung zu besichtigen. Besonders der Blick auf den Jura lud zum Verweilen ein und vermittelte einen Eindruck davon, wie attraktiv das Wohnen im Alter gestaltet werden kann. Dabei wurde auch betont, dass Wohnraum im Alter bezahlbar bleiben muss, damit ältere Menschen möglichst lange selbstbestimmt wohnen können.



Beim anschliessenden Zvieri mit dem feinen «Apfel mit Wurm» aus der Bäckerei Bartlome wurde das Gehörte und Gesehene rege diskutiert. In gemütlicher Atmosphäre konnten Eindrücke ausgetauscht und offene Fragen besprochen werden.

Der informative Nachmittag bot den Besucherinnen und Besuchern wertvolle Informationen und einen Einblick in die vielfältigen Möglichkeiten des Wohnens und Lebens im Alter. Ein herzlicher Dank gilt Susanna Grossen für ihre kompetenten Ausführungen sowie allen Beteiligten, die diesen gelungenen Anlass ermöglicht haben.

Marianne Furer, Präsidentin

Feuerwehrverein

Am Samstag, 12. September 2026 nahm unser Verein wieder am Bäriswiler Märit teil. Dank dem grossartigen Einsatz vieler unserer Helfer konnten wir den Marktbesuchern an unserem Essensstand





mit Speis und Trank beglücken. Die Marktbesucher konnten zwischen leckeren Wagyu Burgern und XXL Chicken Nuggets entscheiden, dazu gab es knusprige Pommes Frites. Neben alkoholfreien Getränken durfte auch das lokale erfrischende Reist Bier nicht fehlen. Das kulinarische Angebot des Vereins begeisterte Marktgänger jeden Alters. Weiter übernahmen die Mitglieder des Feuerwehrvereins den Verkehr- und Parkdienst, um den reibungslosen Ablauf des Markttags sicherzustellen. Wir danken allen Besuchern für ihr Vertrauen und freuen uns auf ein Wiedersehen am Bäriswiler Märit 2027.

Ein weiteres Highlight war die Teilnahme der Feuerwehr Region Hindelbank am Schweizer Atemschutz-Wettkampf, welcher am 22. August 2026 in Wigoltingen stattfand. Ziel dieses Wettkampfes war es, für aktive Atemschutz-Geräteträger die Möglichkeit zu schaffen, ihr erlerntes Handwerk unter realitätsnahen Bedingungen anzuwenden und sich mit anderen Feuerwehrkameraden zu messen. Unser Team der Feuerwehr Region Hindelbank konnte sich unter insgesamt 45 Teams den Rang 26 erkämpfen.







Wie jedes Jahr führte die Feuerwehr Region Hindelbank ihre Hauptübung durch. Mit grossem Interesse verfolgten viele Zuschauer am Samstag, 17.10.2026 die Einsatzübung im Dorfzentrum von Hindelbank. Es wurde der Strassenverkehr gere-gelt, ein brennender Müllwagen gelöscht, Rettungen durchgeführt und Brandherde (Attrappen) lokalisiert und bewältigt.

Stefan Riesen, Sekretär
Feuerwehrverein Region Hindelbank





Lobsiger Gartenbau AG
Gartenbau • Planung • Unterhalt

Krieggasse 18
3414 Oberburg

Tel. 034 422 40 48
Fax 034 423 09 48

info@logar.ch
www.logar.ch

Feldschützen Bäriswil

Bärenschiessen
Bei schönstem Sommerwetter konnten wir Anfang September das 34. Bärenschiessen durchführen.

Beste Sektion und Gewinner des Wanderpreises ist die SG Aefligen-Rüdtligen.

Veteranen
Heuer wird das erste Mal die interne Veteranenmeisterschaft ausgetragen.

Gewertet werden dabei folgende Resultate
– Feldschiessen
– Obligatorisch
– Bärenschiessen
– Einzelmeisterschaft SVEM
– Jahresstich SVBOA
– Veteranenstich ESF

Kategorie Ordonanz
Karabiner, Stg90, Stg57, erhalten pro Resultat 3 Pkt Zuschlag

Kategorie Sport Standartgewehr ohne Zuschlag
Seniorveteranen mit 80 Jahren und mehr Lebenserfahrung erhalten zusätzlich 1Pkt Zuschlag pro Resultat.

Veteranenmeisterschaft 2026

Stefan Schärer/66	STAG	544.4 Pkt
Max Schlup/46	KAR	543.8 Pkt
Milan Svitek/66	KAR	527.6 Pkt
Beat Etter/56	Stg57	527.1 Pkt
Bernhard Kläy/62	Stg90	521.3 Pkt
Christian Liniger/45	KAR	510.5 Pkt
Bruno Witschi/51	Stg90	485.9 Pkt
Eduard Kistler/40	Stg90	413.3 Pkt
Peter Gasser/50	Stg90	395.6 Pkt
Elsbeth Hanhart/63	Stg57	259.4 Pkt

Schlussschiessen
Traditionell und altbewährt findet das Schlussschiessen Anfang Oktober statt.

Gabenstich, 6SEF, 4SSF A10

Beste Resultate

Stefan Schärer	Stg 90	96 Pkt
Kammermann Lukas	STAG	94.4 Pkt
Etter Beat	Stg 57/03	94 Pkt

Glückstich
Vor dem Schiessen werden die Punkte angesagt. Sieger mit 4 Differenzpunkten ist Milan Svitek

Bärentöter
5 Schuss EF A100, bestes Resultat wird gewertet. Gewinner grosser Bär mit 470 Pkt ist Lukas Kammermann. Das Resultat wurde kurz vor Ende um 15.55 Uhr geschossen.

Der letzte «100-er» zählt beim Bärentöter, geschossen um 14.52 Uhr von Stefan Schärer

Herbstcup
Im Cupsystem stehen die Finalteilnehmer nach drei Runden fest

1. Rang	Jörg Heusser	STAG
2. Rang	Lukas Kammermann	STAG
3. Rang	Matthias Hanhart	STAG
4. Rang	Max Schlup	AR
5. Rang	Stefan Schärer	Stg90

Im Anschluss findet die Rangverkündigung bei einem Apero und anschliessenden gemeinsamen Nachtessen statt.

Jahresmeisterschaft
«ds' Heu isch im Trochene». Mit dem Gabenstich am Schlussschiessen steht auch der Jahresmeister 2026 fest.

1. Matthias Hanhart	STAG
2. Jörg Heusser	STAG
3. Stefan Schärer	STAG

Vor dem Jahresende findet noch das Chlouseschiesse am Samstag, 5. Dezember 26 bei den Sportschützen Grauholz statt. Pistole 25 m und Gewehr 300 m. Bei beiden Disziplinen benötigt es Treffsicherheit um den Wettkampf zu gewinnen.

Die Feldschützen Bäriswil wünschen allen Bäriswilerinnen und Bäriswilern eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Homepage / Jahresprogramm
Unsere Homepage ist wieder aktiv.

Weitere Informationen und das ganze Jahresprogramm findest Du unter **www.fs-baeriswil.ch**

Hast Du Interesse am Schiesssport und möchtest in einem Dorfverein mitwirken? Wir freuen uns auf neue Mitglieder.

Stefan Schärer

Gasthof Schönbühl
— DIE GASTGERBEREI —

ESSEN – TAGEN
FEIERN – ÜBERNACHTEN
WIR FREUEN UNS AUF SIE.

GASTHOF SCHÖNBÜHL FAMILIE ECKERT-KIENER-GERBER
ALTE BERNSTRASSE 11 3322 URTENEN-SCHÖNBÜHL
T 031 859 69 69 M INFO@GASTHOF-SCHOENBUEHL.CH
WWW.GASTHOF-SCHOENBUEHL.CH

Tafelparkett geschliffen und geölt

L + L BODENBELÄGE AG

L+L Bodenbeläge AG
Gewerbestrasse 10
3423 Ersigen
+41 34 411 21 86
www.ll-bodenbelaege.ch

L+L Bodenbeläge AG
3324 Hindelbank
+41 31 381 57 47
info@ll-bodenbelaege.ch

Attraktivität Qualität Nachhaltigkeit
Linoleum – Teppich – Kork – Parkett – Vinyl – Wind– und Sichtschutz

Quickline Mobile L
schweizweit
unlimitiert
—
surfen & telefonieren
BLACK DAYS
7.–/Mt.
Jetzt wechseln:
quickline.ch
localnet | QUICKLINE

Adventsmärit Hindelbank

21. & 22. November 2026
im Kirchgemeindehaus

Samstag, 10.00 - 17.00 Uhr
Kaffeestube von der Hornussergesellschaft
Hindelbank-Zollikofen

Sonntag, 10.00 - 17.00 Uhr
Kaffeestube des Landfrauenvereins

Kerzenziehen:

Freitag: 14.00 - 21.00 Uhr
Samstag/Sonntag: 10.00 - 17.00 Uhr

Figurentheater von Susi & Achim Fux:

Die drei kleinen Schweinchen
Samstag & Sonntag um 14.00 Uhr

Parkplätze beim Gemeindeplatz und Schulareal

Organisation:
Landfrauenverein Hindelbank

Husqvarna



Winterzeit gleich Servicezeit , damit Ihr Automower im Frühling wieder fit ist! Professioneller Service, Generalreinigung, Update, Systemcheck – alles aus einer Hand.

WINTERSERVICE

KÄSER AGROTECHNIK AG
Hindelbank | Sagi 5 | 3324 Hindelbank | T.034 420 12 50 | info@kaeser-agrotechnik.ch
Koppigen | Moosstrasse 6 | 3425 Koppigen | T.034 420 12 40 | koppigen@kaeser-agrotechnik.ch

TTS
Training & Therapie
Schönbühl



www.t-t-s.ch

PHYSIOTHERAPIE, ERGOTHERAPIE, FITNESS, GRUPPENKURSE

Kaminfegergeschäft Buchsifeger GmbH
Die Kaminfeger für die Kantone Bern und Solothurn



Zum Glück git's der Buchsifäger

– Kaminfegerarbeiten
– Feuerungskontrollen
– Brandschutz
– Energieberatung
– Solar- und PV-Anlagen-Reinigungen



Samstag / Sonntag,
21./22. November 2026,
jeweils 14 Uhr

Gewölbekeller
Kirchgemeindehaus,
Kirchweg 5, Hindelbank

Die drei kleinen Schweinchen

Ein musikalisches Figurentheater für Kinder ab 4 Jahren, frei nach dem englischen Märchen von Joseph Jacobs (Dauer: ca. 50 Minuten)

"Es war einmal eine Schweinemutter, die hatte drei vorwitzige, gefrässige Schweinchen, die wuchsen und wuchsen. Als sie im Haus keinen Platz mehr hatten, schickte die Mutter sie mit den Worten: "Ihr braucht jedes für euch ein eigenes Haus!" in die grosse weite Welt.
Da packten die drei Schweinchen ihre Koffer und machten sich auf den Weg. "Ich laufe immer der Nase nach!" rief das erste Schweinchen. "Ich suche mir einen schönen Platz für mein Haus!" sagte das zweite Schweinchen. "Ich baue mir ein Haus, in dem ich sicher vor dem Wolf bin!" brummelte das dritte Schweinchen. Sie umarmten sich noch einmal, küssten die Mama und machten sich auf den Weg...."

Musik (Drehleier): Achim Fux
Figurenspiel: Susi Fux

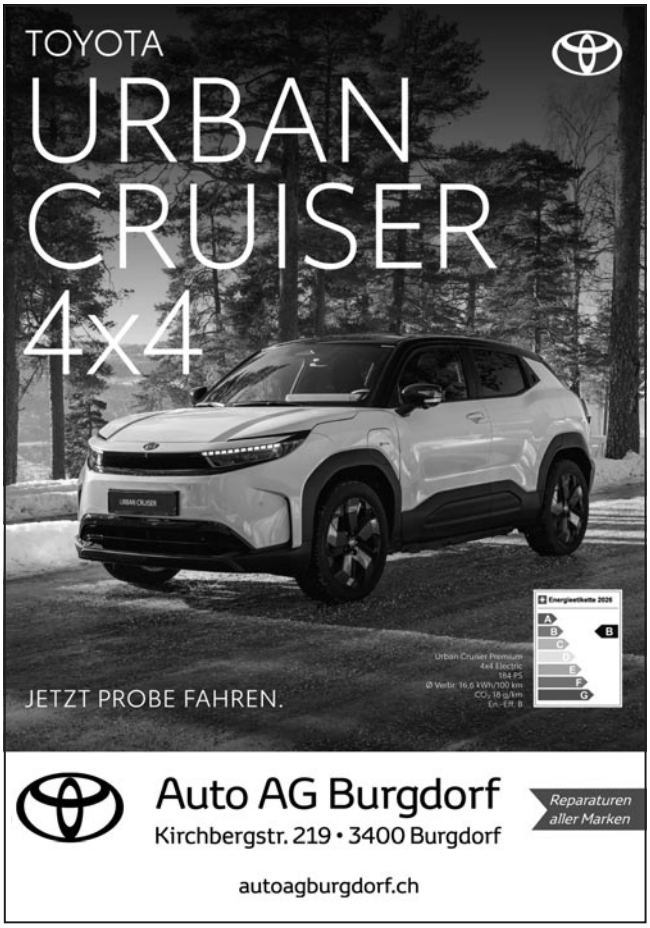
Eintritt frei. Freiwillige Kollekte.

Wir freuen uns auf dich!

reformierte
Kirchgemeinde
Hindelbank




Samstag, 16. Januar 2027, 9 bis 11 Uhr
im Kirchgemeindehaus
Frauezmorge
Wohlfühlmorgen
Leben ist das langsame Ausatmen der Vergangenheit
und das tiefe Einatmen der Gegenwart,
um genügend Luft für die Zukunft zu haben....
Kostenbeitrag Fr. 10.–
Anmeldung bis am 14. Januar 2027 bei
Simone Lehmann, Kirchgemeinderätin,
simone.lehmann@ref-hindelbank.ch
oder 078 863 66 67
reformierte
Kirchgemeinde
Hindelbank


TOYOTA
URBAN
CRUISER
4x4
JETZT PROBE FAHREN.
Auto AG Burgdorf
Kirchbergstr. 219 • 3400 Burgdorf
Reparaturen
aller Marken
autoagburgdorf.ch


Elektro
Spielmann ag
Effizient in die Zukunft – seit 1962
Planung • Installationen • Smart Home • eMobility
Projektierung • PV-Anlagen • Haushaltsgeräte
24h
Service
3324 Hindelbank | Tel. 034 411 70 00 | www.spielmann-elektro.ch

Insertionspreise

1/1 Seite **180 x 253 mm**

1/2 Seite **180 x 121.5 mm**

1/4 Seite **hoch 85 x 121.5 mm**
quer 180 x 60 mm

Kosten pro Ausgabe:

ganze Seite	Fr. 180.–
halbe Seite	Fr. 135.–
viertel Seite	Fr. 90.–

Für Einheimische und Geschäfte mit Sitz in Bäriswil ist das erste Inserat mit einem Ganzjahresauftrag **GRATIS**!

Inserat in Ausgabe vom:

☐ 15.03.2027
☐ 18.05.2027
☐ 13.09.2027
☐ 15.11.2027

Ganzjahresauftrag

☐ ja
☐ nein

Firma, Name, Adresse:

Datum: Unterschrift:

Die Inserat-Bestellung ist bei der Gemeindeverwaltung Bäriswil, Marc Kaderli, Hubelweg 10, 3323 Bäriswil abzugeben oder per Mail an m.kaderli@baeriswil.ch zu schicken.
Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen unter Tel. 031 850 33 50 gerne zur Verfügung.

Bäriswiler Veranstaltungskalender 2026/27

Dorfvereine, Gemeinde und Kommissionen

November

18.	Männerkochkurs	Schulküche OSZ Hindelbank	Landfrauen Hindelbank
20.	Kerzen ziehen	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Landfrauen Hindelbank
20.	Feuerwehrverein Feierabend Höck	Restaurant Brunnen Bäriswil	Feuerwehrverein Region Hindelabank
21.	Kerzen ziehen	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Landfrauen Hindelbank
21.	Adventsmärit Hindelbank	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Landfrauen Hindelbank
21.	20 Jahre SIMONxBand – Jubiläumskonzert	Zentrumssaal Urtenen-Schönbühl	OK 20 Jahre SIMONxBand
22.	Kerzen ziehen	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Landfrauen Hindelbank
22.	Adventsmärit Hindelbank	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Landfrauen Hindelbank
22.	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
22.	Kindertheater «Das NEINhorn»	Kirchgemeindehaus Moosseedorf	Genossenschaft Elektra
29.	Gottesdienst zum 1. Advent mit Chorprojekt	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde

Dezember

2.	Ü-60 Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
3.	Adventsfeier	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Landfrauen Hindelbank und Gemeinn. Verein
4.	Fyrabe-Fyr	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
10.	Gemeinsames Mittagessen	Bistro Café Füürio Hindelbank	Gemeinnütziger Verein
15.	Andacht	Röhrehütte Bäriswil	Kirchgemeinde
24.	Gottesdienst zum Heiligabend	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
25.	Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde
31.	Silvesterfeier	Kirche Hindelbank	Kirchgemeinde

Januar 2027

6.	Ü-60 Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er
29.	Spieleabend	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Landfrauen Hindelbank

Februar 2027

3.	Ü-60 Treff	Restaurant Brunnen Bäriswil	Ü-60er

März 2027

11.	Hauptversammlung	Kirchgemeindehaus Hindelbank	Landfrauen Hindelbank

Der Gemeinderat wünscht Ihnen wunderschöne Festtage und im neuen Jahr glückliche Momente und gute Gesundheit!